



«ZÜRCHER FAMILIEN IN NOT»

Tätigkeitsbericht

1. Januar bis 30. Juni 2025

ACTIVITY-PROJEKT LIONS CLUB ZÜRICH-DOLDER:
«ZÜRCHER FAMILIEN IN NOT»

Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2025

1 Frau Sch. D. in U. (Partner: Winterhilfe ZH)

Die 32-jährige, getrennt lebende Frau Sch. mit einer 10 ½-jährigen Tochter möchte eine auf zwei Jahre verkürzte Lehre in einem Schulhort als Zweitausbildung zur Fachfrau Betreuung, Fachrichtung Kinder, absolvieren. Sie selbst erklärt diese angestrebte Tätigkeit als ihr berufliches Traumziel. Da es sich bei ihr um eine Zweitausbildung handelt, kann sie, zumindest beim Sozialamt, kein Stipendium beantragen, erhält aber von der Gemeinde als Unterstützung einen grosszügigen Lehrlingslohn und bekommt zusätzlich Alimente vom leiblichen Vater. Hingegen ist sie mit einer Pfändung von 1/6 des Lehrling Lohns betroffen, um die aufgelaufenen Schulden zurück zu erstatten. Zusätzliche Unterstützung erhält sie von der Winterhilfe zum Kauf eines Halbtax Abos, da sie von ihrem Wohn- zum Ausbildungsort (Schulhort) den öffentlichen Verkehr beanspruchen muss. Durch die Teilpfändung ihres Lohns ist die finanzielle Situation für Mutter und Tochter entsprechend angespannt, speziell ungeplante ausserordentliche Ausgaben sind eine grosse Belastung.

Beschluss «ZüFiN»

Wir übernehmen die Bezahlung von ausstehenden Rechnungen im Wert von CHF 500.–

2 Frau H. in L. (Partner: Winterhilfe ZH)

Frau H. ist 47-jährig und lebt allein ohne Kinder. Ausbildungsmässig machte sie eine Lehre als Coiffeuse, bald aber verliess sie ihren Beruf und war an verschiedensten Stellen beschäftigt wie in einem Medizintechnik Geschäft, einer grösseren lokalen Firma, im Service, bei der Schweizerischen Post, bei der Migros, und in einem Reinigungsdienst. 2023 wollte sie sich beruflich weiter entwickeln und begann eine Ausbildung bei der SBB, welche sie leider aus psychischen Gründen abbrechen musste. In der psychischen Krise vernachlässigte sie ihre finanziellen Verpflichtungen und häufte damit Schulden an. Seit letztem Jahr arbeitet sie an einer Tankstelle und lebt vom damit verdienten Lohn. Sie schaffte es mit grossem Willen und rigorosem Sparplan bereits die Hälfte der auf mehrere Tausend Franken lautenden Schuld abzuzahlen. Das heisst, dass sie jetzt monatlich noch ca. 250 Franken zur Schuldentilgung aufwenden muss. – Neu sind Zahnprobleme aufgetreten, diese müssen nach jahrelanger Vernachlässigung dringend angegangen werden. Der Zahnarzt hat deshalb einen Kostenvoranschlag unterbreitet, welcher auf CHF 1'493.70 lautet.

Beschluss «ZüFiN»

Die Winterhilfe hat eine Kostengutsprache von CHF 1'000.– für die zahnärztliche Behandlung gesprochen, ZüFiN übernimmt die verbleibenden [CHF 493.70](#)

3 Frau L. M. in Z. (Partner: Winterhilfe ZH)

Die 53-jährige, seit etwa fünf Jahren geschiedene, und damit allein erziehende Mutter hat eine Tochter von bald 15 Jahren. Frau L. ist als Hauswirtschafterin in einer kulturellen Institution angestellt. – Bereits 2016 wurde bei der Mutter ein Brustkrebs diagnostiziert und mit einer Mastektomie behandelt. Acht Jahre später wieder ein Knoten in der verbliebenen Brust und bei der weiteren Abklärung zeigten sich bereits Metastasen in der Lunge. Es erfolgte eine Chemotherapie, während welcher die Patientin arbeitsunfähig war und das Krankentaggeld, wie üblich, 80% des normalen Lohns beträgt. – Die Tochter, selbst mit ADHS behaftet, besucht schon seit einiger Zeit den am Wohnort angebotenen Ballettunterricht, primär aus reiner Freude an der rhythmischen Bewegung, andererseits auch als Ausgleich zu den eigenen Problemen und Ablenkung von ihrer Belastung mit der Krankheit der Mutter. Seit die Mutter nicht mehr voll im Arbeitsprozess integriert ist, fehlt das Geld für den Ballettunterricht; nach Anfrage der Krebsliga bei der Winterhilfe übernahm diese die Kosten für ein Semester.

Beschluss «ZüFiN»

Wir unterstützen den Ballettunterricht mit [CHF 500.–](#) was beinahe den Kosten für ein weiteres Semester entspricht.

4 Frau M. Y. in U. (Partner: Winterhilfe ZH)

Die bald 35-jährige, geschiedene Mutter einer 12-jährigen Tochter ist zu 80% bei der Stiftung Zürcher Jugendheime angestellt als pädagogische Mitarbeiterin. Frau M. ist der Winterhilfe seit einiger Zeit bekannt und unterstützte sie bei der Ablösung aus der Sozialhilfe. Aktuell kann Frau M. mit ihrem Einkommen (und zusätzlich Alimenten Zahlung ihres Ex-Mannes) die Lebenshaltungskosten, die monatliche Wohnungsmiete und die KK-Prämien (bei Zuschuss über die Individuelle Prämienverbilligung) begleichen; aussergewöhnliche Ausgaben bringen das Budget aber schnell aus dem Lot. – Die Tochter wird auch von der Winterhilfe unterstützt und ist im Förderprogramm für Kinder und Jugendliche mit Rollschuhfahren dabei, wobei die Winterhilfe den Kauf der Rollschuhe und den Clubbeitrag für zwei Jahre übernimmt. – Die Heizkostenabrechnung für den letzten Winter ergibt eine Nachschusspflicht für Frau M. von CHF 394.45, Geld, das jetzt fehlt.

Beschluss «ZüFiN»

Übernahme der Heizkostenabrechnung im Betrag von [CHF 394.45](#)

5 Familie S. und K. S. in Z. (Partner IG3+)

Familie S. ist in eine grössere Wohnung gezogen und bezahlt nun eine entsprechend höhere Miete. Die Umzugskosten und weitere unbezahlte Rechnungen schränken ihr Budget stark ein. Dazu kommt noch eine Zeit der Arbeitslosigkeit von Herr S. während der Pandemiezeit. Er arbeitet nun als Flugbegleiter mit einem monatlichen Salär von CHF 5'200.– Um eine Familie mit 4 Kindern zu unterhalten und mit einer monatlichen Miete von rund CHF. 2'000.– präsentiert sich die Lebenssituation dieser Familie nach wie vor problematisch.

Beschluss «ZüFiN»

Übernahme von [CHF. 907.–](#) für ein «ZVV-BonusPass-Jahresabonnement»

6 Familie A. und A. I. in H. (Partner IG3+)

Diese Familie befindet sich in einer extrem schwierigen finanziellen Lage. Vor allem während der Jahre der Pandemie hat sich ein grosser Schuldenberg angehäuft. Die Familie hat 4 Kinder im Alter von 3–15 Jahren. Herr I. ist von Beruf Maler und hatte sein eigenes Geschäft, welches jedoch im Jahr 2020 einem Konkurs unterlag. Nun arbeitet Herr I. in einer Firma auf seinem Beruf. Frau I. arbeitet als Hausfrau. Das Verhältnis: Lohn-Wohnungsmiete, Strom, Versicherungen u.a.m. lassen wenig übrig für essentielle Lebenskosten wie Ernährung und Kleider.

Beschluss «ZüFiN»

Wir bezahlen für eine Versicherungsprämie, für Serafe AG, und für eine Arztrechnung den Gesamtbetrag von [CHF 844.10](#)

7 Herr M. S. in Z. (Partner Pro Senectute)

Herr S. lebte in einer 2-Zimmerwohnung, welche ihm gekündigt wurde. Er hat nun, dank der Stiftung für Alterswohnung der Stadt Z., eine solche, bezahlbare gefunden. Herr S. ist stark sehbehindert (Macula-Degeneration). Deshalb benötigt er für die selbständige Erledigung seiner Korrespondenz wie Briefe, E-Mails schreiben und lesen einen Laptop mit Zoom-Text. Dieses Programm kann ebenfalls das Geschriebene oder Briefe vorlesen. Ausserdem benötigt Herr S. den Laptop zur Informationsbeschaffung im Internet sowie zum Zeitunglesen. Herr S. hat einen Blindenhund, welcher ihm hilft die Strassen zu überqueren und welcher ihn auf seinen Spaziergängen begleitet. Die Ausbildung dieses Hundes kostete CHF 15'000.–

Beschluss «ZüFiN»

Wir partizipieren mit CHF 800.– zur Anschaffung des obenerwähnten Laptops

8 Herr G. E. in Z. (Partner Pro Senectute)

Wir haben Herr E. bereits einmal unterstützt. Nun hat er eine hohe Rechnung für eine dringende Zahnsanierung erhalten, welche er nicht allein bezahlen kann und welche seine Finanzen stark ins Minus bringen würden.

Beschluss «ZüFiN»

Wir partizipieren mit CHF 1'000.– an der Zahnarztrechnung